

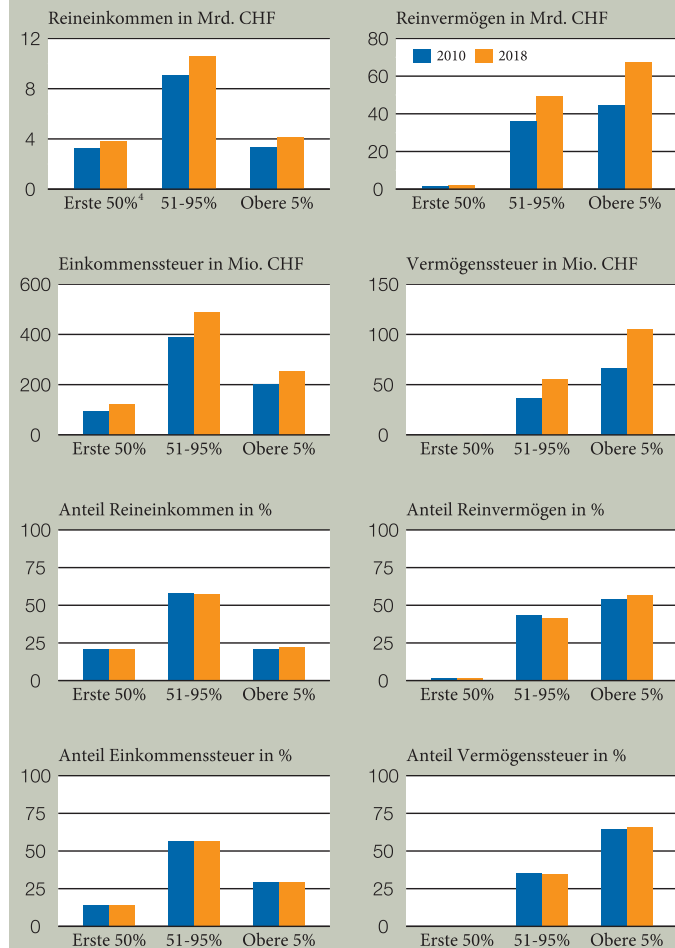
Die reichsten fünf Prozent der Steuerpflichtigen zahlen zwei Drittel der Vermögenssteuer

Von 2010 auf 2018 hat die Gesamtsumme aller Reineinkommen und Reinvermögen der Steuerpflichtigen mit Hauptsteuersitz im Kanton St.Gallen und die dafür fällige einfache Einkommens- und Vermögenssteuer zugunsten des Staates deutlich zugenommen (G1). Zur Veranschaulichung kann man die Pflichtigen nach der Höhe ihres Reineinkommens bzw. Reinvermögens ordnen und in drei Gruppen einteilen. Die erste Gruppe bildet dabei die einkommens- bzw. vermögensschwächere erste Hälfte der Pflichtigen ab. Die mittlere Gruppe entspricht den nächsten 45 Prozent, während die dritte Gruppe die einkommens- bzw. vermögensstärksten 5 Prozent umfasst.

Beim Anteil am gesamten Reineinkommen haben sich im Vergleichszeitraum die Werte der drei Gruppen praktisch nicht verändert. Das trifft auch auf die jeweiligen Anteile bei der einfachen Einkommenssteuer zu. Die mittlere Einkommensgruppe (51–95%) vereint dabei jeweils den grössten Anteil an der Gesamtsumme von Reineinkommen und einfacher Einkommenssteuer auf sich.

Beim Anteil am gesamten Reinvermögen weist die erste Hälfte der Pflichtigen in beiden Vergleichsjahren nur einen verschwindend kleinen Wert auf und bezahlt daher auch keine Vermögenssteuer. Die vermögensstärksten 5 Prozent verfügen über den grössten Vermögensanteil und entrichten in der Folge rund zwei Drittel der Vermögenssteuer. Auch hier sind die Anteile der jeweiligen Gruppe am Gesamttotal des Reinvermögens und der einfachen Vermögenssteuer praktisch gleichgeblieben, wenn man von der geringfügigen Anteilsreduktion der mittleren Gruppe zugunsten der vermögensstärksten 5 Prozent absieht.

Verteilung von Reineinkommen¹, Reinvermögen² und einfacher Kantonssteuer³ im Kanton St.Gallen 2010 und 2018



© FFS-SG, Quelle: Fachstelle für Statistik SG Statistikdaten Steuern natürliche Personen

- 1 Reineinkommen: Total aller Einkünfte abzüglich der Kosten, die zur Erzielung dieser Einkünfte aufgewendet werden (z.B. Ausgaben für Fahrten zum Arbeitsort, Kinderbetreuung, Krankheitskosten) ohne die Sozialabzüge.
- 2 Reinvermögen: Total der Vermögenswerte nach Abzug der Schulden und vor Abzug der Freibeträge.
- 3 Einfache Kantonssteuer: Steuerbetrag auf Einkommen oder Vermögen gemäss jeweiligem Tarif vor Aufrechnung des Steuerfusses (2010: 95%, 2018: 115%) zugunsten des Staates.
- 4 Anteil der Steuerpflichtigen, die nach der Höhe ihres Reineinkommens bzw. Reinvermögens aufsteigend geordnet wurden (Total Pflichtige = 100%)